

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Der Mindestlohn: Ein Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik | 14 | Steuerflucht ins Ausland durchkreuzen |
| 06 | Der Doppelpass kommt | 14 | Asylrecht geändert – Arbeitsmarktzugang erleichtert |
| 07 | „La Grande Guerre“ | 15 | Bundesmeldegesetz aktualisiert |
| 08 | Keine militärische Lösung im Irak | 15 | Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde |
| 08 | Leistungen in der Pflege verbessern | 16 | Europäische Perspektive für die Republik Moldau |
| 10 | Künstlersozialversicherung stabilisieren | 16 | Bevölkerungspolitik in der Post-2015-Agenda verankern |
| 10 | Schnelles Internet für Alle | 17 | Nationale Anti-Folter-Stelle besser ausstatten |
| 11 | Gläubigerschutz im Zahlungsverkehr stärken | 17 | Schutz von Elefanten und Nashörnern verbessern |
| 12 | Abhängigkeit von externen Ratrings verringern | 18 | Weingesetz an europäische Vorgaben anpassen |
| 13 | Garantierte Leistungen für die Zukunft sichern | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, JOHANNA AGCI, GERO FISCHER, JASMIN HIHAT,
STEFAN HINTERMEIER, PLANUNGSGRUPPE

TELEFON (030) 227-530 48 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

TOPTHEMA

Der Mindestlohn: Ein Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik

Am 3. Juli hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifpaket) (Drs.18/1558, 18/2010 (neu)) mit den Stimmen der Koalition und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet. Damit wird in Deutschland, wie bereits in 21 EU-Mitgliedsländern, ein gesetzlicher und flächendeckender Mindestlohn eingeführt. Am 30. Juni und 1. Juli hatten sich die Koalitionspartner auf letzte Details verständigt. Die SPD-Fraktion hatte am 1. Juli einstimmig das Tarifpaket beschlossen.

Der Mindestlohn gilt in Ost und West für alle Branchen

Zehn Jahre sei in Deutschland über die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns diskutiert und über das Für und Wider gestritten worden – „jetzt kommt er und das ist ein Grund zur Freude“, sagte Bundesarbeits- und -sozialministerin **Andrea Nahles** (SPD) zu Beginn der Debatte. Es sei für viele Millionen Menschen in diesem Land von herausragender Bedeutung, endlich einen anständigen Lohn zu erhalten. „Wir setzen einen Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik“, machte Nahles deutlich. Der Mindestlohn gilt in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen für alle Branchen. „Für viele Menschen ist dies die höchste Lohnerhöhung ihres Lebens“, sagte Nahles. Der Mindestlohn schaffe sozialen Frieden und ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit.

Der Mindestlohn gilt für alle Branchen

Nahles bezeichnete einige Beiträge in der öffentlichen Debatte während der letzten Wochen schlicht als „Kokolores“. Sie stellte klar, dass es keine Ausnahmen für Branchen gebe. Nur für junge Leute unter 18 Jahren gelte die Lohnuntergrenze nicht. Dadurch solle verhindert werden, dass sie sich gegen eine Ausbildung und für einen Job entscheiden, nur weil sie dort mehr verdienen. In Bezug darauf, dass Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses keinen Anspruch auf den Mindestlohn haben, machte Nahles deutlich, dass bereits 2016 geprüft werde, wie sich dies auf deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auswirke. Denn es gebe kaum Arbeitgeber, die bereit seien, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Deshalb kündigte Nahles ein neues Programm an, das darauf angelegt werde, Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Schluss mit Generation Praktikum

Nahles erläuterte, dass künftig junge Menschen mit einem Berufs- oder Studienabschluss den Mindestlohn erhalten müssten, wenn sie ein Praktikum ableisten. Ausgenommen vom Mindestlohn seien lediglich Praktika von bis zu drei Monaten im Rahmen des Studiums oder der Ausbildung. „Das Gesetz schafft zum ersten Mal einen Qualitätsrahmen für Praktika“, betonte Nahles. Es gelten nun feste Regeln, die in einem Vertrag festgehalten werden. Damit gehöre die „Generation Praktikum“ der Vergangenheit an.

Der Mindestlohn braucht Kontrolle

Es nütze nichts, sagte die Ministerin, wenn der gesetzliche flächendeckende Mindestlohn nur auf dem Papier stünde. Er müsse auch umgesetzt werden, deshalb stelle der Zoll 1.600 neue Mitarbeiter ein, um die Umsetzung besser kontrollieren zu können.

Gesetz stärkt die Tarifstrukturen

Die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, **Katja Mast**, erinnerte daran, dass die Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns die Voraussetzung war, um überhaupt in die Koalition mit der Union zu gehen. Sie stellte heraus, wie sich das Gesetz schon jetzt positiv bundesweit auf die Tarifvertragsstrukturen auswirkt. Die

Fleischbranche und das Friseurgewerbe hätten nun einen bundeseinheitlichen Tarifvertrag abgeschlossen und die Hotellerie und Gastronomie, das Taxigewerbe sowie die Landwirtschaft verhandelten darüber. Der Sozialdemokratie sei es wichtig, mit dem Gesetz die Gewerkschaften auch in den Betrieben zu stärken. Insgesamt sei der Mindestlohn ein Gewinn für die soziale Marktwirtschaft, unterstrich Mast. Als Erfolg der parlamentarischen Beratungen des Gesetzes führte sie das Vorziehen der ersten Anpassung des Mindestlohns zum 1. Januar 2017 an.

Mindestlohn stärkt fairen Wettbewerb

SPD-Fraktionsvizin **Carola Reimann** wies darauf hin, dass vor allem viele Frauen vom gesetzlichen Mindestlohn profitieren werden. Denn gerade Frauen arbeiten für Niedriglöhne. Außerdem würden viele Unternehmen vom Mindestlohn profitieren. Dies seien die „redlichen Unternehmen, die den Unterbietungswettbewerb auf Kosten der Beschäftigten nicht mitmachen“, untermauerte Reimann. Sie ist sich sicher, dass der Mindestlohn eine Erfolgsgeschichte für unser Land wird.

Ziel ist Stärkung der Tarifautonomie

Bernd Rützel, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales für die SPD-Fraktion, machte deutlich, dass der Mindestlohn nicht das Ziel sei, sondern „ein gut ausgebautes Wegstück und kein Flickenteppich, das Ziel ist die Stärkung der Tarifautonomie.“ Sie diene der gesamten Volkswirtschaft, und viele Länder würden Deutschland darum beneiden.

Dank an die Gewerkschaften

Im Plenarsaal verfolgten der amtierende DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und sein Vorgänger Michael Sommer sowie der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger, der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis und der Vorsitzende der IG BAU Robert Feider die Debatte. Ihnen und vor allem Michael Sommer dankten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für ihren jahrelangen Einsatz für den Mindestlohn.

Die wichtigsten Regelungen des Tarifpakets

Im Jahr 2012 arbeiteten 19,2 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen Lohn unter 8,50 Euro pro Stunde. Bereits ab 1. Januar 2015 werden rund 3,7 Millionen Menschen vom Mindestlohn profitieren. Damit bekommen sie endlich eine angemessene Anerkennung für die von ihnen geleistete Arbeit. Außerdem sorgt der Mindestlohn als unterste Lohngrenze für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen. Und zu guter Letzt stärkt der Mindestlohn die Kaufkraft in unserem Land. Der Mindestlohn von 8,50 Euro gilt ab 1. Januar 2015 für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen in Ost- und Westdeutschland.

Die Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles führte in den letzten Monaten einen intensiven Branchendialog, um Lösungen zu finden, wie der Mindestlohn flächendeckend in allen Branchen eingeführt werden kann. Um dies erfolgreich umzusetzen, gilt für die Dauer von zwei Jahren zur Einführung eine Übergangsfrist.

Wie sieht die Übergangsregelung aus?

Bis zum 31. Dezember 2016 gilt eine Übergangsfrist, in der vom Mindestlohn abgewichen werden darf. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit gestattet – hier gilt bereits eine Lohnuntergrenze. Ohne Einschränkung gilt der Mindestlohn ab 1. Januar 2017.

Für die Zeitungszusteller und -zustellerinnen wird es auf Grund der besonderen Struktur der Branche eine gesetzliche Übergangsregelung geben. Danach gilt für die Zeitungszusteller und -zustellerinnen, dass ihre Entlohnung den Mindestlohn im Jahr 2015 um maximal 25 Prozent unterschreiten darf und im Jahr 2016 nur noch um 15 Prozent. Spätestens ab 2017 gilt auch hier der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Auch für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro ab dem 1. Januar 2015. Um dieser Branche die Einführung des Mindestlohns zu erleichtern, wird die bereits vorhandene Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabenfreien Beschäftigung von 50 auf 70 Tage ausgedehnt. Diese Regelung wird allerdings auf vier Jahre befristet.

Wer fällt nicht unter die Mindestlohn-Regelung?

Die gesetzliche Regelung sieht Abweichungen vom Mindestlohn nur für klar eingegrenzte Fallgruppen vor:

- Jugendliche unter 18 Jahren und ohne Berufsabschluss. Damit soll verhindert werden, dass sie anstatt einer Ausbildung einen Job zum Mindestlohn ergreifen.
- Auszubildende
- Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium ableisten oder ein Praktikum zur Orientierung vor der Berufswahl von maximal drei Monaten absolvieren. Denn dort wo Lerninhalte im Vordergrund stehen, muss es andere Regeln geben. Gleiches gilt für freiwillige Praktika während der Ausbildung oder des Studiums von bis zu drei Monaten. Ein solches Praktikum darf aber nicht mehrfach bei der gleichen Stelle stattfinden.

Gehen diese Praktika über drei Monate hinaus, dann gilt der Mindestlohn auch für Orientierungs- und freiwillige Praktika. Für Praktika nach einer Berufsausbildung oder einem Studium gilt ohnehin der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Außerdem hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass zukünftig für Praktika ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden muss. Darin sollen die Ausbildungsziele, die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit und die Bezahlung festgelegt werden.

- Langzeitarbeitslose, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, haben in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird zum 1. Juni 2016 prüfen, ob diese Ausnahme die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert hat oder nicht und ob sich schlimmstenfalls so genannte Drehtüreffekte zeigen. Beschäftigte in einem Betrieb, für den ein Tarifvertrag gilt, haben Anspruch auf den Tariflohn.

Wer legt den Mindestlohn fest?

Eine Mindestlohnkommission prüft die Höhe des Mindestlohns und schlägt gegebenenfalls eine Anpassung vor. Der Mindestlohnkommission gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an: je drei auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite. Sie schlagen jeweils einen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht vor. Arbeitnehmer- und Arbeitgeber benennen im Wechsel einen oder eine Vorsitzende. Die Bundesregierung setzt die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen per Rechtsverordnung um.

Wann wird es die erste Anpassung des Mindestlohns geben?

Die Mindestlohnkommission überprüft den Mindestlohn erstmalig im Jahr 2016. Dabei wird zum Beispiel die Tarifentwicklung einbezogen. Zum 1. Januar 2017 erfolgt die erste Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns. Danach wird er alle zwei Jahre geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wie wird sichergestellt, dass der Mindestlohn eingehalten wird?

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss anhand der Lohnabrechnung erkennen können, dass er oder sie den Mindestlohn erhalten hat. Nur wenn der Mindestlohn wirklich gezahlt wird, schützt er die Menschen vor Dumpinglöhnen. Deshalb wird auch kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird. Bei Kontrolle, Haftung und Sanktionen greifen die Regelungen, die sich schon im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bewährt haben. Verantwortlich ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll. Damit die Kontrolle auch effektiv ist, werden zusätzlich 1.600 Zollbeamte eingestellt. Zusätzlich können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über eine Mindestlohn-Hotline schnell und einfach Informationen zum Mindestlohn einholen oder melden, wo der Mindestlohn unterlaufen wird. Arbeitgebern, die den Mindestlohn nicht zahlen, drohen im Einzelfall Geldbußen von bis zu 500.000 Euro. Denn dies ist kein Kavaliersdelikt.

Wie wird die Tarifautonomie gestärkt?

Die Sozialpartnerschaft, nach der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Tarife aushandeln, hat über viele Jahrzehnte die Grundlagen für faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren mehr und mehr geschwächt worden. In manchen Branchen greift sie gar nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen geführt.

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern: Nach dem geltenden Tarifvertragsgesetz können Tarifverträge unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit gelten sie auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der gleichen Branche, die nicht Mitglied der Gewerkschaft und des Arbeitgeberverbandes sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Dies ist bislang möglich, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und der Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gilt.

Wegen der abnehmenden Tarifbindung wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch die 50-Prozent-Grenze gebremst. Deshalb ist im Tarifpaket geregelt, das 50-Prozent-Quorum zu streichen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages wird künftig in den Branchen erfolgen, wenn die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände dies für erforderlich halten und es im öffentlichen Interesse geboten ist. Das gilt auch, wenn die Funktionsfähigkeit von gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien wie Sozialkassen gefährdet ist, oder wenn es darum geht, die Wirksamkeit eines Tarifvertrages gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen zu sichern. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erhalten viele Beschäftigte Zugang zu Tarifverträgen, die neben der Bezahlung z. B. auch Urlaub, Fortbildung und die betriebliche Altersvorsorge regeln.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz öffnen: Mit Hilfe des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes können branchenbezogene Mindestlöhne für alle Beschäftigten der jeweiligen Branche verbindlich gemacht werden, egal ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder im Ausland hat. Die Branchenmindestlöhne sorgen für einen fairen Wettbewerb, indem Dumpinglöhne verhindert werden. Zuletzt hat sich die Fleischbranche für diesen Weg entschieden und auch die Vergütung für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer geregelt. In den Branchenmindestlöhnen können über die Lohnuntergrenze hinaus weitere Gehälter, z. B. für Facharbeiter und Facharbeiterinnen, vereinbart werden. Durch das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie wird das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet. So können sie mit tariflichen Vereinbarungen den Übergang in den Mindestlohn und auch weitere Regelungen selbst gestalten.

THEMA

Der Doppelpass kommt!

Es ist ein Meilenstein im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht und eine Erleichterung für hunderttausende Betroffene: Der Bundestag hat am Donnerstag ein Gesetz (Drs. 18/1312, 18/1955) beschlossen, mit dem die Optionspflicht im Staatsbürgerschaftsrecht neu geregelt wird.

Bisher erhalten Kinder von ausländischen Eltern bei ihrer Geburt beide Staatsbürgerschaften – also die deutsche und die ihrer Eltern. Aber sie müssen sich zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Viele von ihnen stellt das vor eine unnötige Zerreißprobe: Sie sehen Deutschland als ihre Heimat, wollen aber ihre kulturelle Herkunft nicht verleugnen.

Die Doppelte Staatsbürgerschaft für hier geborene und aufgewachsene Kinder

Auf Druck der SPD-Fraktion wird sich das mit dem neuen Gesetz ändern: Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, müssen sich künftig nicht mehr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Sie dürfen zwei Pässe behalten. Als in Deutschland aufgewachsen gilt dabei, wer sich bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Guter Kompromiss gelungen

„Es ist ein bedeutender Tag und ein bedeutendes Gesetz“, sagte der stellvertretende innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rüdiger Veit in der Debatte. Das Gesetz sei dabei der Beleg dafür, dass die Politik die Kunst des Möglichen ist. Die SPD-Fraktion hätte sich mehr gewünscht. „Wir treten seit 1998 für die generelle Mehrstaatlichkeit ein.“ Das Gesetz sei daher ein Kompromiss mit der Union. Aber: „Es ist ein Kompromiss bei dem das Glas mehr als halbvoll ist.“ Denn das Gesetz helfe sehr vielen jungen Menschen, die sich nicht mehr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssten.

Gutes Signal für Einwandererfamilien

10 Jahre nach dem Zuwanderungsgesetz bekenne sich Deutschland jetzt zu den Kindern seiner Einwanderer und ihren Herkunftsn, sagte Staatsministerin Aydan Özoguz (SPD). „Hunderttausende Kinder und Jugendliche werden in den nächsten Jahren von diesem Gesetz profitieren.“ Sie befänden sich jetzt in einem Deutschland, das sage: „Ja, du bist deutsch und du gehörst hierher.“ Das Gesetz sei ein gutes Signal an diese jungen Menschen. „Das Staatsbürgerschaftsrecht wird ein Stück gerechter.“

Deutschland ist ein Einwanderungsland

„Mit dem Gesetz beenden wir eine entwürdigende Situation“, sagte der integrationspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Josip Juratovic. Bisher seien Kinder ausländischer Eltern nur Deutsche unter Vorbehalt gewesen. „Dieser Vorbehalt ist jetzt weg.“ Die Realität habe die Politik in dieser Frage ohnehin längst überholt. „Deutschland ist ein Einwanderungsland.“ Aus seiner Kultur und Wirtschaft sei die Vielfalt nicht mehr wegzudenken. „Es ist nicht wichtig, wie viele Pässe jemand in der Hosentasche hat, sondern was er im Herzen trägt“, sagte Juratovic.

GEDENKSTUNDE

„La Grande Guerre“

Bundestag erinnert an Ausbruch des Ersten Weltkriegs

Der Bundestag hat in einer Gedenkstunde dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren gedacht. Der französische Politikwissenschaftler Prof. Dr. Alfred Grosser sprach in seiner Rede über die französische Sicht auf den Ersten Weltkrieg und die Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert.

Am 28. Juni 1914 wurden der österreichisch-ungarische Thronfolger Franz Ferdinand und seine Gemahlin Sophie Opfer eines Attentats im damals österreichischen Sarajewo in Bosnien-Herzegowina. Was folgte waren eine Reihe von Kriegserklärungen und der bis dahin umfassendste Krieg der Geschichte, der rund 17 Millionen Menschen das Leben kostete.

In Frankreich bleibe der Erste Weltkrieg immer „La Grande Guerre“ (Der Große Krieg), wichtiger noch als der Zweite Weltkrieg, sagte Alfred Grosser in seiner Rede. Deshalb gebe es auch eine wesentlich größere Erinnerungskultur an dieses Ereignis, während in Deutschland die Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges im Mittelpunkt stehe. „Wenn ein Franzose einem Ausländer die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für Frankreich zeigen möchte, braucht er ihn nur auf irgendeinen Friedhof in irgendeinem Dorf in Frankreich zu führen.“ Auf den Denkmälern dort stünden unendlich lange Listen mit den Namen der Gefallenen, die des Zweiten Weltkrieges seien wesentlich kürzer. Dabei gebe es in der französischen Erinnerung nur wenige Bezüge auf den Sieg. „Die Trauer war immer allgegenwärtig.“

Erst totale Niederlage führte zu einem anderen Deutschland

Grosser wurde 1925 als Sohn deutsch-jüdischer Eltern in Frankfurt am Main geboren. Die Familie emigrierte 1933 nach der nationalsozialistischen Machtergreifung nach Frankreich. Alfred Grosser ist seit 1937 französischer Staatsbürger und kämpfte im Zweiten Weltkrieg in der französischen Widerstandsbewegung.

In seiner Rede lobte Grosser die Überwindung des Militarismus in Deutschland und verglich die verschiedenen Entwicklungen Deutschlands nach den beiden Weltkriegen. Die Besonderheit Deutschlands vor 100 Jahren sei im Vergleich zu anderen Ländern der große Platz des Militärs in der Gesellschaft gewesen, sagte er. Erst der Ausgang des Zweiten Weltkrieges habe Deutschland grundlegend verändert. „Der Unterschied zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg ist, dass die totale Niederlage von 1945 ein total anderes Deutschland hervorgebracht hat.“

Auch die deutsch-französische Freundschaft konnte sich nur entwickeln, weil die Bundesrepublik von Anfang an ein völlig anderer Staat gewesen sei als das Deutschland Adolf Hitlers. Im Unterschied zu 1918 hätten zudem viele Franzosen nach 1945 eingesehen, dass es nicht „die“ Deutschen gab und Beziehungen schnell wieder aufgebaut. Grosser selbst hat sich unmittelbar nach Kriegsende für die deutsch-französische Verständigung eingesetzt. Er habe relativ früh erkannt: „Eine Kollektivschuld – so zahlreich auch die Mörder und so schwerwiegend auch die Verbrechen waren – gab es nicht.“

AUSSENPOLITIK

Keine militärische Lösung im Irak

Der Vormarsch der islamistischen Terrorgruppe ISIS im Irak droht eine ganze Region ins Chaos zu stürzen und zieht auch Nachbarländer wie den Iran und die Türkei in den Konflikt. Der Bundestag debattierte am Mittwoch darüber, wie die Situation politisch stabilisiert werden kann.

„Es gibt keine einfache Antwort auf die Situation“, machte der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, **Nils Annen**, in seiner Rede deutlich. Die ISIS-Terroristen seien hochmotiviert, extrem gut ausgerüstet und gut finanziert. Jedoch dürfe man sich von ihrer Stärke nicht in die Irre führen lassen. Denn dass sie jetzt ein so großes Gebiet im Irak kontrollierten, liege vor allem am Versagen der irakischen Armee. Es gebe ein unnatürliches Bündnis aus ISIS-Terroristen, ehemaligen Anhängern Saddam Husseins und lokalen Stammesführern, das vor allem auf der Abneigung gegen den irakischen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki beruhe.

Alle Akteure an einen Tisch

Besonders kritisierte Annen die irakische Führung für ihre Politik gegenüber der sunnitischen Minderheit im Irak, die ebenfalls zur derzeitigen Lage beigetragen habe. „Der Ausschluss eines großen Teils der Bevölkerung von politischer Macht und von den Ressourcen des Landes muss enden.“ Ein militärisches Eingreifen des Westens ist für Annen keine Option. „Es gibt mit Sicherheit keine militärische Lösung dieser Situation.“ Derzeit gebe es keinen anderen Weg, als alle regionalen Akteure einschließlich der iranischen und syrischen Führungen an einen Tisch zu bringen.

Europa muss seinen Beitrag leisten

Der Sprecher der Arbeitsgruppe Migration und Integration der SPD-Fraktion, **Rüdiger Veit**, warnte davor, dass sich die Flüchtlingsproblematik durch die Lage im Irak noch verschärfen könnte. Der Syrien-Konflikt habe dazu geführt, dass derzeit drei Millionen Menschen außerhalb und über neun Millionen Menschen innerhalb Syriens auf der Flucht seien. Die angrenzenden Staaten stünden kurz vor dem Kollaps. Für Rüdiger Veit ist deshalb klar: „Auch Europa muss seinen Beitrag leisten, um diese Länder zu entlasten.“ Deutschland sei in dieser Frage führend, das sei aber nicht genug. „Wir warten nicht auf andere, sondern machen einen Anfang und hoffen auf Nachahmer in Europa.“

Zudem verwies Veit in seiner Rede darauf, dass die Lage im Irak wie auch schon zuvor in Syrien dazu führe, dass immer mehr junge Menschen aus Europa in diese Länder führen, um an Kampfhandlungen teilzunehmen. Sie kämen mit einer wesentlich radikaleren Gesinnung zurück. „Das bereitet den Sicherheitsbehörden große Sorgen.“

PFLEGE

Leistungen in der Pflege verbessern

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor eine gewaltige Herausforderung. Schon heute sind in Deutschland knapp 2,5 Millionen Menschen in Deutschland jeden Tag auf Pflegeleistungen angewiesen. Bis 2030 wird diese Zahl nach Schätzungen auf 3,5 Millionen Pflegebedürftigen steigen. Diesen Entwicklungen muss unser Pflegesystem Rechnung tragen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Pflegereform (Drs.18/1798) will die Koalition deshalb ab 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte systematisch erhöhen. Das heißt,

die Pflegebedürftigen sollen verbesserte Leistungen erhalten und die pflegenden Angehörigen sowie Pflegefachkräfte sollen entlastet werden. Dafür soll der Beitrag zur Pflegeversicherung ab 2015 um 0,3 Prozentpunkte ansteigen. Im Laufe der Legislaturperiode soll er noch mal um weitere 0,2 Punkte angehoben werden. Mit den zusätzlichen Mitteln von 5 Milliarden Euro sollen die ausgeweiteten Leistungen bei der häuslichen und stationären Pflege finanziert werden. Zusätzlich soll ein Vorsorgefonds eingerichtet werden. Dieser soll ab 2030 die Beiträge stabilisieren, wenn Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen pflegebedürftig werden.

Das Gesetz ist der erste Schritt zu einer umfassenden Reform des Pflegesystems. Zentral ist dabei die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, die ebenfalls in dieser Legislaturperiode folgen soll. Damit würden grundsätzlich mehr Menschen Pflegeleistungen beziehen, vor allem viele Demenzzranke, die heute noch nicht von der Pflegeversicherung profitieren.

Sorgfalt vor Schnelligkeit

Die Pflege sei eines der zentralen Anliegen der Bundesregierung, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion **Hilde Mattheis**. Es gehe darum, die Würde der Pflegebedürftigen zu wahren und für die Solidarität der Gesellschaft zu sorgen. „Wir wollen, dass in diesem Land bessere Leistungen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ankommen.“ Der Gesetzentwurf sei der erste Baustein eines Grundkonzepts, das zu mehr Anerkennung und mehr Unterstützung in der Pflege führe. Folgen müssten zudem eine Ausbildungsreform bei den Pflegeberufen und eine bessere Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Auf dem Weg zu einem besseren Pflegesystem gelte Sorgfalt vor Schnelligkeit. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf schaffe vor allem bessere und flexiblere Leistungen für die Angehörigen und führe dazu, dass auf den Einzelfall besser reagiert werden könne. „Wir können hier keinen individuellen Bedarf definieren, aber wir können einen Rahmen schaffen, der dem Einzelnen bessere Möglichkeiten gibt“, sagte Mattheis.

Weniger Bürokratie im Pflegesystem

Das Gesetz sei die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrem Bestehen, sagte SPD-Fraktionsvize **Karl Lauterbach**. „Wir erhöhen die Leistungen in der Pflege und führen gleichzeitig zahlreiche neue Leistungen ein.“ Ein großer Vorteil des Entwurfs ist es laut Lauterbach, dass er das Pflegesystem unbürokratischer macht und den pflegenden Angehörigen mehr Möglichkeiten einräumt. Wer zum Beispiel zu Hause pflege und kurzfristig verhindert sei, könne künftig unbürokratisch auf die professionelle Hilfe eines Pflegedienstes zurückgreifen. „Wir beseitigen damit einen der größten Stressfaktoren von pflegenden Angehörigen und schaffen mehr Flexibilität.“

Zur Neuregelung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sagte Lauterbach, dass eine solche Reform nicht im Hauruck-Verfahren durchgeführt werden dürfe. Dafür sei sie viel zu bedeutend. „Es geht hier um Leistungen für 2,5 Millionen Menschen. Wir wollen und müssen sicherstellen, dass am Ende niemand weniger bekommt, als ihm zusteht.“ Eine solche Reform brauche Zeit, sagte Lauterbach. „Wir führen das so schnell wie möglich ein.“

Große Baustelle Pflege

Wer für eine würdevolle Pflege eintrete, müsse auch dafür sorgen, dass diese ausfinanziert und von den Pflegekräften und den Angehörigen geleistet werden könne, betonte **Mechthild Rawert**. Das Thema Pflege sei insgesamt eine „große Baustelle“. Weitere Maßnahmen müssten folgen. Dazu gehöre ein neues Pflegeberufegesetz, das mehr Qualität schaffe. „Wir müssen viel mehr in die Ausbildung von Pflegefachkräften investieren.“ Als weitere Vorhaben nannte Rawert eine qualifizierte, wohnortnahe Pflegeberatung, eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und die Zahlung von Tariflöhnen in der Pflegebranche.

SOZIALES

Künstlersozialversicherung stabilisieren

Der Bundestag hat am 3. Juli in 2./3. Lesung ein Gesetz der Bundesregierung beschlossen, mit dem die Künstlersozialkasse und damit die soziale Absicherung von Kulturschaffenden zukunftsfest gemacht werden soll (Drs.18/1530, 18/1983).

Die Künstlersozialversicherung sorgt dafür, dass derzeit rund 180.000 selbstständige Kulturschaffende Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung haben. Sie gibt diesen Menschen, die in der Regel nur ein geringes Einkommen haben, ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Damit ermöglicht sie vielen überhaupt erst, künstlerisch tätig zu sein.

Unternehmen kommen Abgabepflicht nicht nach

Getragen wird die Künstlersozialversicherung solidarisch von den Kulturschaffenden, den Verwertern künstlerischen Schaffens und dem Bund. Konkret heißt das: Alle Unternehmen, die Leistungen von selbstständigen Kulturschaffenden in Anspruch nehmen, müssen dies melden und eine Abgabe an die Künstlersozialversicherung leisten. Zur Zeit beträgt der Abgabesatz für Verwerter 5,2 Prozent.

In den letzten Jahren sind diese Abgaben jedoch gesunken, obwohl die Umsätze in der Kreativwirtschaft insgesamt gestiegen sind. Das zeigt, dass zahlreiche Unternehmen ihrer Abgabepflicht bewusst oder unbewusst nicht nachkommen. In der Folge ist der Abgabesatz deutlich gestiegen.

Mehr Kontrollen durchführen

Einen weiteren Anstieg will die Koalition jetzt mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes verhindern, vor allem über verstärkte Kontrollen bei den Verwertern. Die Rentenversicherung wird ihre Prüfungen erheblich ausweiten. Sie wird dabei durch die Künstlersozialkasse mit ihrer besonderen Expertise im Bereich der Kulturwirtschaft unterstützt. Durch die Prüfungen soll letztlich eine gerechtere Abgabenerhebung gewährleistet werden.

Gleichzeitig wird für kleine Betriebe eine Bagatellgrenze eingeführt, um ihnen mehr Planungssicherheit zu geben: Sie müssen bis zu einer Auftragssumme von 450 Euro im Kalenderjahr keine Abgabe an die Künstlersozialkasse entrichten. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Schnelles Internet für alle

Die Koalitionsfraktionen fordern von der Bundesregierung in einem Antrag, zügig mit den Ländern einen Konsens zum überfälligen Breitbandausbau anzustreben. Ansätze zur Finanzierung sehen die Koalitionäre dabei vor allem im Bereich der Förderprogramme und in der künftigen Frequenzplanung.

Am 3. Juli 2014 diskutierte der Bundestag erstmalig über einen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU zum Breitbandausbau (Drs. 18/1973). Die Koalitionsfraktionen legen damit ein umfassendes und schnell umzusetzendes Maßnahmenbündel vor, um die ehrgeizigen Ausbauziele der Großen Koalition realisieren zu können.

„Schnelles Internet für alle sichert gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen. Mit dem Antrag wollen wir die notwendigen politischen Entscheidungen für den Breitbandausbau forcieren,“ so **Kirsten Lühmann**, Sprecherin der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der SPD-Fraktion.

Das ambitionierte Ziel im Koalitionsvertrag lautet: Bis 2018 sollen in ganz Deutschland Leitungen mit mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Hierfür sollen die verschiedenen Technologien in optimaler Kombination genutzt werden (Glasfaser, DSL, Kabel, Mobilfunk etc.).

Angesichts eines Ausbaustands von knapp 60 Prozent Ende 2013 sind die Ziele im Koalitionsvertrag äußerst ambitioniert. Sie sind nur mit einer Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandstrategie zu erreichen. Hierzu schlagen die Koalitionsfraktionen zahlreiche Maßnahmen vor, die vor allem darauf abzielen, zusätzliche Investitionsanreize zu setzen und Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Das Maßnahmenpaket umfasst fünf Säulen:

1. Innovations- und investitionsfreundliche Regulierung mit Wettbewerbsorientierung
2. Optimale Hebung von Synergieeffekten zur Kostensenkung
3. Konsequente und zeitnahe Nutzung der Potenziale von Funkfrequenzen
4. Effiziente und stärkere finanzielle Förderung für unterversorgte Gebiete
5. Bessere Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Dazu erklärt **Martin Dörmann**, Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der SPD-Fraktion: „Nach Umstellung des terrestrischen Rundfunkstandards auf DVB-T2 können frei werdende Frequenzen für den mobilen Breitbandausbau genutzt werden. Hierbei werden wir darauf achten, dass auch die Interessen anderer Bedarfsträger gewahrt werden.“ Darunter fallen z. B. Kultureinrichtungen, die drahtlose Mikrofone nutzen oder auch Polizei und Feuerwehr.

Die SPD-Fraktion begrüßt zudem, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in der vergangenen Woche bereits angekündigt hat, die Einnahmen aus Frequenzvergaben im Bereich der „Digitalen Dividende II“ für Förderprogramme zum Breitbandausbau nutzen zu wollen. Zudem könnten sich mögliche Haushaltsspielräume auch aus der Vergabe anderer Frequenzbereiche im nächsten Jahr ergeben.

RECHTSPOLITIK

Gläubigerschutz im Zahlungsverkehr stärken

Der Bundestag hat am 4. Juli 2014 das Gesetz zur „Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ (Drs. 18/1309, 18/2037) beschlossen. Damit wird die europäische Zahlungsverzugsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Ziel ist eine bessere Zahlungsdisziplin im Geschäftsverkehr.

Mit dem Gesetz wird das Fundament für einen finanziell starken Mittelstand und ein starkes Handwerk in Deutschland gelegt. Bisher mussten oft gerade mittelständische Betriebe und das Handwerk finanziell viel zu weit in Vorleistung treten. Rechnungen durch die Auftraggeber wurden meist erst spät gezahlt. Lange Zahlungsfristen von über drei Monaten waren an der Tagesordnung. Für kleinere und mittlere Unternehmer bedeuteten diese langen Fristen ein großes Risiko. Denn es bestand die Gefahr, eigene Rechnungen und Angestellte nicht mehr bezahlen zu können, obwohl die Betriebe auf dem Papier deutlich im „Plus“ waren. Zahlungsunfähigkeit und daraus resultierende Insolvenzen waren oft die Folge.

Schuldner werden nun stärker zur unverzüglichen Zahlung angehalten. Dazu wird der gesetzliche Verzugszins angehoben. Der Zahlungsgläubiger erhält einen Anspruch auf eine Verzugszuschale. Das Gesetz schränkt zudem die Möglichkeit ein, dass sich Unternehmen oder öffentliche Auftraggeber vertraglich bestimmte Zahlungs-, Abnahme- oder Überprüfungsfristen einräumen lassen und damit die an sich bestehende Pflicht zur sofortigen Begleichung einer Forderung hinausschieben.

Künftig können im Geschäftsverkehr Zahlungsfristen bis zu höchstens 60 Tage vereinbart werden. Eine längere Frist wird nur dann zulässig sein, wenn sie ausdrücklich getroffen und für den Gläubiger nicht grob nachteilig ist. Striktere Fristen werden für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern festgesetzt. In diesen Fällen werden die Zahlungsfristen auf höchstens 30 Tage beschränkt. Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, durch die diese Regelungen umgangen werden sollen, sind zudem gesetzlich ausgeschlossen und damit unwirksam.

Die neuen Regelungen sollen auf alle nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entstandenen Schuldverhältnisse angewendet werden. Darüber hinaus werden sie auch auf früher entstandene Dauerschuldverhältnisse angewendet, soweit die Gegenleistung, für die ein Entgelt gefordert wird, nach dem 30. Juni 2015 erbracht wird. Diese Übergangsfrist gilt bis 30. Juni 2016. Daher soll den Parteien eines bestehenden Dauerschuldverhältnisses mehr Zeit eingeräumt werden, ihre Verträge an das neue Recht anzupassen.

FINANZEN

Abhängigkeit von externen Ratings verringern

Am 3. Juli 2014 hat der Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings (Drs. 18/1960) beraten.

Die schematische Übernahme von Ratings durch die Finanzbranche führte in vielen Fällen zu einer Fehleinschätzung der Ausfallrisiken von Kreditnehmern und Wertpapieren. Dies trug wesentlich zur Entstehung der Finanzmarktkrise im Herbst 2008 bei. Als Lehre aus der Finanzmarktkrise werden deshalb in der Europäischen Union Ratingagenturen strenger reguliert. Zudem wurden Maßnahmen gegen den ausschließlichen und automatischen Rückgriff auf Ratings zur Bonitätseinschätzung ergriffen.

Durch den Gesetzentwurf sollen die nationalen Aufsichtsbehörden die Kompetenz zur Überwachung der von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und von Investmentfonds angewandten Verfahren zur Bewertung von Ausfallrisiken erhalten. Im Kapitalanlagegesetzbuch und anderen Finanzmarktgesetzen sollen Bußgeldvorschriften eingeführt werden, um wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen die Pflichten bei der Bonitätseinschätzung verhängen zu können. Außerdem soll durch eine Änderung des Börsengesetzes klargestellt werden, dass auch die Börsenaufsichtsbehörden der Länder Informationen an die europäischen Finanzaufsichtsbehörden weitergeben dürfen.

Garantierte Leistungen für die Zukunft sichern

Der Bundestag hat ein Gesetz zur Reform von Lebensversicherungen (Drs. 18/1772, 18/2016) beschlossen. Damit stellt die Koalition sicher, dass die Kunden trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen auch künftig ihre garantierten Leistungen erhalten.

Die Kapitallebensversicherung zählt zu den beliebtesten Spar- und Altersvorsorgeformen in Deutschland. Derzeit gibt es hierzulande über 90 Millionen Verträge mit zum Teil jahrzehntelangen Laufzeiten. Noch bis vor zehn Jahren haben die Anbieter ihre Kunden mit Garantiezinsen von bis zu vier Prozent gelockt. Genau diese hohen Zinsversprechen bringen sie jetzt in Schwierigkeiten. Denn seit einigen Jahren sind die Zinsen am Kapitalmarkt extrem niedrig, wodurch die Versicherer immer mehr Probleme bekommen, die versprochenen Renditen zu erwirtschaften und ihre Zusagen einzuhalten.

Garantiezins dauerhaft sichern

Mit einem Maßnahmenpaket will die Koalition deshalb die Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen sichern. Ganz konkret: Die Versicherten sollen sich auch künftig darauf verlassen können, dass sie die ihnen garantierten Leistungen erhalten. Ziel ist es, die Lebensversicherungen dauerhaft zu sichern und dafür zu sorgen, dass der Garantiezins auch in 20 Jahren noch auszahlbar bleibt.

Dafür soll die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren neu geregelt werden. Bewertungsreserven entstehen, wenn die Wertpapiere im Besitz der Versicherer stark in ihrem Wert steigen. Aufgrund der niedrigen Zinsen war das zum Beispiel in den vergangenen Jahren bei Bundesanleihen der Fall. Die Kunden werden derzeit zur Hälfte an diesen Bewertungsreserven beteiligt, zusätzlich zu ihrem Garantiezins. Das Problem dabei: Die Reserven sind vor allem bei niedrigen Kapitalzinsen hoch. Die ca. sieben Millionen Kunden, deren Verträge zeitnah auslaufen, können so mit einer hohen Ausschüttung rechnen.

Für die Leistungen an die übrigen Versicherten, deren Verträge erst in Jahren oder Jahrzehnten fällig werden, steht dieses Geld nicht mehr zur Verfügung. Künftig sollen die Bewertungsreserven deshalb in der Versicherungsgemeinschaft verbleiben, wenn sie für die Sicherung des Garantiezinses für alle Versicherten benötigt werden. Damit wird ein gerechter Ausgleich geschaffen zwischen denen, deren Verträge bald fällig sind, und denen, deren Verträge noch 20 Jahre laufen. Die Gewinne bleiben dabei innerhalb der Versicherungsgemeinschaft, gehen also nicht an die Unternehmen.

Aktionäre an der Stabilisierung beteiligen

Versicherungsunternehmen dürfen künftig keine Dividenden mehr an ihre Aktionäre ausschütten, wenn die Erfüllung ihrer Garantiezusagen gefährdet ist. Dadurch werden auch die Aktionäre an der langfristigen Stabilisierung beteiligt. Daneben sollen künftig 90 Prozent der Risikoüberschüsse an die Versicherten gehen statt bisher 75 Prozent. Der Versicherungsvertrieb wird mit der Verpflichtung zu höherer Kostentransparenz und dem Anreiz zur Senkung der Abschlusskosten in das Maßnahmenpaket einbezogen. Außerdem soll der gesetzliche Garantiezins für Neuverträge ab 2015 von jährlich 1,75 Prozent auf 1,25 Prozent abgesenkt werden.

Mit dem Gesetz stärkt die Koalition auch die Befugnisse und Kompetenzen der Aufsichtsbehörden. Sie können problematischen Entwicklungen bei den Lebensversicherungsunternehmen künftig früher und besser begegnen.

STEUERN

Steuerflucht ins Ausland durchkreuzen

Der Bundestag hat am 3. Juli 2014 ein Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drs. 18/1529, 18/1995) beschlossen.

Mit dem Gesetz werden verschiedene steuerrechtliche Änderungen aufgrund aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesfinanzhofs sowie des Beitritts Kroatiens zur EU vorgenommen. Unter anderem wird künftig die Gewerbesteuerbefreiung sowohl auf stationäre Pflege als auch auf ambulante Pflege ausgedehnt und der steuerliche Missbrauch beim Ankauf von Lebensversicherungen verhindert. Die Koalitionsfraktionen haben zudem eine Empfehlung des Bundesrates zur Steuerschuldnerschaft bei der Umsatzsteuer aufgegriffen. Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen soll künftig wieder davon abhängen, ob ein Unternehmer nachhaltig Bauleistungen erbringt. Außerdem wurde auf Initiative der SPD die Regelung zur so genannten Entstrickungsbesteuerung verschärft. Damit werden die in jüngster Zeit bekannt gewordene Strategien zur steuerfreien Verlagerung großer Vermögen ins Ausland durchkreuzt. Hierdurch wird ein Steueraufkommen in Höhe mehrerer hundert Millionen Euro gesichert.

INNENPOLITIK

Asylrecht geändert - Arbeitsmarktzugang erleichtert

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Asylrechts (Drs. 18/528, 18/1954) beschlossen. Damit werden weitere Staaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen. Gleichzeitig bekommen Asylbewerber und Geduldete einen schnelleren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Durch das Gesetz werden die Staaten Serbien, Mazedonien sowie die ehemalige jugoslawische Republik Bosnien Herzegowina in den Kreis der so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ aufgenommen. Das bedeutet, dass aussichtslose Asylanträge von Antragstellern aus diesen Staaten schneller bearbeitet werden können. Die Zahl der Asylanträge aus diesen Staaten ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Nur in Ausnahmefällen lägen jedoch die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlings- oder subsidiärem Schutz vor, so die Regierung in ihrer Gesetzesbegründung.

Konkret bedeutet die Änderung für die Antragstellenden aus diesen Ländern, dass sie künftig selbst nachweisen müssen, dass sie in ihren Heimatländern verfolgt werden. Damit hat sich die Bundesregierung an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der EU orientiert. Zudem wird die Frist neu geregelt, die Asylbewerber und Geduldete abwarten müssen, bevor sie Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist das ein zentrales Anliegen. Denn bisher mussten die Betroffenen zwölf bzw. neun Monate warten, bevor sie sich in Deutschland um eine Arbeit bemühen durften. Diese Frist wird jetzt auf Drängen der SPD-Fraktion auf drei Monate verkürzt. Die Betroffenen sind dadurch schon nach drei Monaten in der Lage, ihre Familie zu versorgen. Mit der Regelung wird die Abhängigkeit von Sozialleistungen reduziert. Die Menschen können ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.

Die Aufnahme der drei Staaten in die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“, auf die die Union bestand, war für die SPD-Bundestagsfraktion dagegen ein schwieriger Kompromiss. Das vereinfachte Verfahren bedeutet jedoch nicht, dass alle, die aus diesen Ländern nach Deutschland

kommen, rechtlos gestellt werden. Jeder Einzelne kann nach wie vor belegen, dass er verfolgt wird und kann bis zu einer endgültigen Entscheidung nicht abgeschoben werden.

Bundesmeldegesetz aktualisiert

Der Bundestag hat am 3. Juli 2014 eine Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldegesetzes (Drs. 18/1284, 18/2009) beschlossen.

Das neue Bundesmeldegesetz tritt zum 1. November 2015 in Kraft und löst das bisher geltende Rahmenrecht ab. Um die reibungslose Implementierung des neuen Bundesmeldegesetzes zu gewährleisten, wird es noch vor Inkrafttreten in Einzelfragen aktualisiert. Dabei kommt es auch zu einer Anpassung des Melderechts infolge der steuerlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften. In Zukunft erhalten die Kirchen Daten nicht nur über Eheschließungen, sondern auch über eingetragene Lebenspartnerschaften, was insbesondere für die korrekte Erhebung der Kirchensteuer relevant ist. Im Interesse der Schwulen und Lesben hat die SPD-Fraktion mit der CDU/CSU-Fraktion dafür gesorgt, dass eine arbeitsrechtliche Nutzung dieser Meldedaten durch Religionsgemeinschaften gesetzlich ausgeschlossen wird. Hierdurch ist gewährleistet, dass Beschäftigte bei kirchlichen Arbeitgebern durch die Gleichstellung im Melderecht keine Nachteile zu befürchten haben.

OSTDEUTSCHLAND

Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde

Der Bundestag hat am 4. Juli 2014 mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (18/1957) die Einsetzung einer „Expertenkommission zur Zukunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)“ beschlossen.

Im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/1990 sicherten Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, getragen von der Bürgerbewegung und neuen demokratischen Kräften, die Stasi-Akten vor der weiteren Vernichtung. Dazu besetzten sie die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit. Erstmals in der Welt wurden im Folgenden den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen, die die Geheimpolizei über sie gesammelt hatte, unmittelbar zugänglich gemacht.

Die Kernaufgaben der Behörde des BStU sind im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) formuliert. Dazu gehören

- die Sicherung, Erfassung und Erschließung der Stasi-Unterlagen,
- die Gewährung von Akteneinsicht,
- die Verwendung der Unterlagen z. B. zum Zweck der Rehabilitation, aber auch der Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit und
- die Forschungs- und Bildungsarbeit.

Die Arbeit der Stasi-Unterlagenbehörde hat in entscheidender Weise zur persönlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und weit darüber hinaus zur gesellschaftlichen Befriedung beigetragen. Das Archiv für die Stasiunterlagen ist für die vielen Opfer des SED-Unrechts ein starkes und wichtiges Symbol der Überwindung der SED-Diktatur. Die Arbeit des BStU ist für die demokratische und rechtsstaatliche Aufarbeitung der SED Diktatur von hoher Bedeutung. International ist die Behörde zum Vorbild für einen geordneten und zukunftsweisenden Umgang mit diktatorischer Vergangenheit geworden. Ihre Existenz und

ihre Arbeit gelten insbesondere in den Ländern des ehemaligen Ostblocks als ermutigendes Beispiel.

Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt auch 24 Jahre nach der Wiedervereinigung eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Expertenkommission soll für den Deutschen Bundestag Handlungsempfehlungen erarbeiten, die als Entscheidungsgrundlage zur Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen. Im Vordergrund steht dabei, in welcher Form die Aufgaben der Stasi-Unterlagenbehörde langfristig und Kooperation mit anderen Institutionen fortgeführt werden kann.

Der Kommission werden 14 Mitglieder angehören. Die Fraktion der CDU/CSU benennt sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD fünf Mitglieder, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennen je ein Mitglied. Es werden keine Abgeordneten des Deutschen Bundestages benannt. Die Bundesregierung hat Gastrecht.

AUSSENPOLITIK

Europäische Perspektive für die Republik Moldau

Am 27. Juni 2014 wird die Republik Moldau das Assoziations- und Freihandelsabkommen (DCFTA) mit der EU unterzeichnen. Aus diesem Anlass hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Europäische Perspektive der Republik Moldau unterstützen“ (Drs. 18/1951) am 3. Juli 2014 beschlossen. Der Antrag begrüßt diesen Schritt ausdrücklich und sendet damit auch ein Signal der Solidarität mit Moldau aus. Denn das Land ist unmittelbar von der Krise in der Ukraine betroffen. Gleichzeitig wird die Republik Moldau aufgefordert, ihre Reformen und ihren Kampf gegen Korruption fortzusetzen.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Bevölkerungspolitik in der Post-2015-Agenda verankern

Im Jahr 1994 fand in Kairo die dritte Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen statt. Sie gilt als Meilenstein der internationalen Bevölkerungspolitik, denn sie rückte Menschenrechte, Menschenwürde und die Stärkung des Individuums ins Zentrum der Bevölkerungspolitik. Mit der Verabschiedung des Kairoer Aktionsprogramms erkannten 179 Staaten sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie reproduktive Rechte als Teil des fundamentalen Menschenrechts Gesundheit an. In einem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU (Drs. 18/1958) wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auch zukünftig für die weitere Stärkung dieser Rechte einzusetzen.

Seit 1994 gab es bemerkenswerte Fortschritte in vielen bevölkerungsrelevanten Bereichen. Dabei haben die Millenniumsentwicklungsziele, die im Jahr 2000 von 189 Mitgliedsstaaten der UN verabschiedet wurden und die bis 2015 umgesetzt werden sollen, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Ziele stellen den Referenzrahmen für ein erfolgreiches Agieren der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik dar. Aber trotz der vielen Fortschritte gilt es nach wie vor einige Herausforderungen im Bereich der Bevölkerungspolitik zu meistern. Vor allem beim Thema Kindersterblichkeit – Millenniumsentwicklungsziel vier – und bei der Müttersterblichkeit – Millenniumsentwicklungsziel fünf – gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf. Denn trotz einiger

Fortschritte sterben zum Beispiel noch immer weltweit 800 Frauen und Mädchen täglich an Komplikationen während der Schwangerschaft und bei der Geburt.

Der Koalitionsantrag fordert die Bundesregierung auf, dass das Kairoer Aktionsprogramm auch zukünftig umgesetzt wird und umfassend Eingang findet in die Post-2015-Agenda. Bei der Erarbeitung dieser Agenda in Nachfolge der Millenniumsentwicklungsziele fordert der Antrag, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie eine umfassende Sexualerziehung mit einzubringen sind. Dafür soll sich die Bundesregierung entsprechend einsetzen, sowohl innerhalb der EU als auch innerhalb der Vereinten Nationen und der G7/G8. Außerdem soll die Umsetzung dieser Ziele in den Partnerländern durch die Bundesregierung gefördert werden. Der Antrag wurde am 3. Juli vom Deutschen Bundestag angenommen.

MENSCHENRECHTE

Nationale Anti-Folter-Stelle besser ausstatten

Das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention enthält die Verpflichtung, einen nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter einzurichten. 69 Staaten haben das Protokoll bisher ratifiziert, Deutschland hat dies im Jahr 2008 getan. Seit Jahren setzt sich die SPD-Fraktion dafür ein, die finanzielle und personelle Ausstattung der Nationalen Anti-Folter-Stelle zu verbessern.

Die Koalitionsfraktion begrüßen in einer Entschließung zum Jahresbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter (Drs. 18/1178, 18/2003) den Beschluss der Justizministerkonferenz, den Beitrag der Länder für diese wichtige Einrichtung von 200.000 auf 360.000 Euro aufzustocken. Auch der Bund will seinen Beitrag von 100.000 auf 180.000 Euro erhöhen. Als Präventionsmechanismus gegen Folter und Misshandlung kann die Nationale Stelle ihre Aufgaben künftig besser erfüllen.

Außerdem fordern die Fraktionen von SPD und Union die Bundesregierung auf, sich weiterhin konsequent für das Verbot von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen im In- und Ausland einzusetzen.

TIERSCHUTZ

Schutz von Elefanten und Nashörnern verbessern

Die illegale Wilderei und der internationale Handel mit Wildtieren hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Immer professioneller organisiert, gehört Wilderei mittlerweile zu den Top 5 der „lukrativsten“ Sparten international organisierter Kriminalität. Dies ist nicht nur in Bezug auf den Artenschutz, sondern auch gesellschaftspolitisch bedenklich: Denn insbesondere terroristischen Gruppen in Afrika dient der illegale Handel mit Elfenbein und Nashorn-Hörnern als Finanzierungsbasis.

In einem am 3. Juli 2014 vom Bundestag beschlossenen Antrag begrüßen die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen die Aktivitäten der Bundesregierung gegen die weltweite Wilderei und den damit verbundenen Handel (Drs. 18/1951). Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, sich

- deutlich gegen weitere Freigaben des internationalen Elfenbeinhandels einzusetzen und
- bei der geplanten Resolution der UN-Generalversammlung im September 2014 für ein verschärftes und umfassendes Vorgehen gegen den illegalen Wildtierhandel zu positionieren.

LANDWIRTSCHAFT

Weingesetz an europäische Vorgaben anpassen

Durch veränderte europäische Rahmenbedingungen ist eine Anpassung des Weingesetzes notwendig geworden. Diese hat der Bundestag am 3. Juli 2014 in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/1780, 18/1966).

Dadurch werden unter anderem neue Fördertatbestände für die Stützungsprogramme im Weinsektor aufgenommen. Außerdem wird die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Behörde benannt, die Informationen über die Auswirkungen des Weinkonsums auf die Gesundheit und das Verhalten gemäß EU-Vorgaben bewertet. Schließlich werden neue EU-Regelungen zur Beantragung eines Schutzes geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse aufgenommen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



www.spdfraktion.de/flickr



www.spdfraktion.de/soundcloud